

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebote

Unseren Angeboten liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. -Vermietung bleiben vorbehalten. Für unrichtige Angaben haften wir, Immobilien&Leben nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unsererseits. Unsere Angebote und Mitteilungen sind vom Empfänger vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen machen Schadenersatzpflichtig.

2. Vorkennntnis

Ist dem Empfänger unseres Angebotes ein von uns benanntes Objekt bereits bekannt, so ist er verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen.

3. Entstehen des Provisionsanspruches bei Verkaufsangeboten

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Vertrag bezüglich des von uns benannten Objekts zustande gekommen ist. Mitursächlichkeit genügt. Wird der Vertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Entsprechendes gilt, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertrag geschlossen wird.

Unser Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch den Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt. Dasselbe gilt, wenn der Vertrag durch Ausübung eines gesetzlichen oder vertraglichen Rücktrittsrechts aus von einer Partei zu vertretenden oder sonstigen in der Person einer Partei liegenden Gründen ausgeübt wird. Bei Ausübung eines Anfechtungsrechts durch unseren Angebotsempfänger (unseren Kunden), das nicht durch arglistige Täuschung seitens der anderen Vertragspartei begründet ist, tritt anstelle unseres Provisionsanspruches ein Schadenersatzanspruch gegen den Anfechtenden.

4. Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch steht uns auch dann zu, wenn im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten von uns vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrag weitere vertragliche Vereinbarungen zustande kommen.

5. Fälligkeit des Provisionsanspruches

Unser Provisionsanspruch wird bei Beurkundung bzw. bei Vertragsabschluß fällig. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für die volle Provision. Im Falle des Verzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 3,5 % p.a. fällig.

6. Provisionssätze

Die nachstehend aufgeführten Provisionssätze sind an Immobilien&Leben als Maklercourtage zu zahlen.

6.1. Kauf mit den neu eingeführten Paragrafen 656a bis 656d beim Erwerb von Wohneigentum im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), Doppelmaklertätigkeit / beidseitige Interessensvertretung
Erwirbt ein Kaufinteressent nach den neuen maklerrechtlichen Regelungen die Immobilie (Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss des Kaufvertrages an diesen Interessenten nach dem Inkrafttreten des neuen Maklerrechts, am 23.12.2020), bezahlt der Verkäufer dem Immobilienmakler eine Provision von 2,38 % inklusive gesetzlicher MwSt. mit der notariellen Beurkundung.
Immobilien&Leben wird in diesem Fall auch mit dem Kaufinteressenten einen entgeltspflichtigen Maklervertrag ebenfalls mit einem Provisionssatz von 2,38% inklusive gesetzlicher MwSt. abschließen (Maklervertrag nach § 656 c BGB). Die Provision des Käufers ist dann ebenfalls mit der notariellen Beurkundung fällig und zahlbar. Die Provisionsansprüche gegenüber Verkäufer und Käufer werden mit Abschluss des Kaufvertrages fällig.

6.2 Vermietung von Wohnraum

Bei den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Suchaufträgen (in Textform), von Mietinteressenten für die Vermittlung, von eigens für sie gesuchtem Wohnraum (keine Bestandsobjekte!), 2,38 Netto Monatsmieten inkl. 19% MwSt., zahlbar mit Unterschrift des Vertrages an immobilien&leben.

7. Vertragsverhandlungen und -Abschluss

Liegt immobilien&leben, ein qualifizierte Alleinauftrag mit einem Verkäufer oder Vermieter vor, verpflichtet sich der Verkäufer oder Vermieter, Direktinteressenten an immobilien&leben zu verweisen. Bei Verletzung dieser Verpflichtung ist ein Entgelt/Schadensersatz an immobilien&leben zu zahlen.

Werden aufgrund unserer Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit direkte Verhandlungen mit der von uns benannten Partei aufgenommen, ist auf unsere Tätigkeit Bezug zu nehmen. Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss. Der Termin ist uns rechtzeitig mitzuteilen. Ferner haben wir Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift/-Kopie und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden.

8 Beendigung des Auftrages

Sollte ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos geworden sein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon unverzüglich schriftlich zu informieren.

Vertragswidriges Verhalten unseres Auftraggebers berechtigt immobilien&leben Ersatz für unsere sachlichen und zeitlichen Aufwendungen zu verlangen.

9. Datenschutz

Auf unserer Internetseite (immobilienundleben), achten wir auf Aktualität und Richtigkeit der Informationen. Trotz sorgfältiger Beschaffung und Bereitstellung der Informationen auf unserer Internetseite übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der angezeigten Inhalte.

Innerhalb dieser Internetseite besteht die Möglichkeit, immobilien&leben, personenbezogene Daten zu übermitteln. Personenbezogene Daten sind Informationen, die genutzt werden können, um Ihre Identität zu erfahren. Darunter fallen Informationen wie Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten nach anwendbaren Datenschutzbestimmungen gespeichert und/oder übertragen werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden absolut vertraulich und mit äußerster Sorgfalt behandelt und nicht an Dritte weitergeleitet. Nach dem derzeitigen Stand der Technik müssen wir Sie darauf hinweisen, dass der Datenschutz durch das offene Netz nicht vollständig gewährleistet ist.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Offenbach am Main